

Erläuterungsbericht ABK

1 Allgemeines

Die Gemeinde Reichshof legt hiermit auf Grundlage des RdErl. d. MUNLV vom 08.08.2008 die 6. Fortschreibung ihres Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vor. Der geforderte Mindestinhalt des ABKs ist in beigefügten Plänen und Listen dargestellt. Die hier vorliegende textliche Ausarbeitung ergänzt, beschreibt und erklärt die Anlagen.

In der 5. Fortschreibung wurde erstmals ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept mit vorgelegt. Damals als separater Teil zum ABK. Im nun vorliegenden ABK ist das NBK, wie gefordert, ein integrierter Bestandteil.

2 Umsetzung 5. Fortschreibung des ABK

Die Maßnahmen aus der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ihre Umsetzung und ggf. Änderungen sind wie folgt zusammengestellt. Maßnahmen, die verschoben wurden sind in Anlage 4 wieder zu finden.

Ord.-NR.	Maßnahme	Status
99.1	Bauliche Sanierung EZG Wiehltalsperre	umgesetzt
29.4.1	Kanalanschluss Haus Spielfeld	umgesetzt
2.6.1	Hydr. Sanierung RÜ Wiesengelände	umgesetzt
2.6.2	Hydr. San. Brückermühle Talweg	umgesetzt
E018.1	RRB1 Berghausen	verschoben
E141.1	RRB3 Waidmannsweg, Hunsheim	verschoben
E141.2	RKB Waidmannsweg, Hunsheim	verschoben
E134.1	RRB2 Hunsheim	verschoben
E134.2	Verlängerung RW-Kanal Waidmannsweg	verschoben
E073.1	RW-Kanal Stadion Eckenhagen	In Bau
99.3	Umbauten im Netz Teil V, Denklingen	verschoben
99.4	Sanierung nach SÜVVOAbw	laufend
E237.1	Anpassung RKBs Wenrath	verschoben

Die Maßnahmen, die verschoben wurden stehen alle in Zusammenhang mit Einleitungen in Oberflächengewässer. Im Zuge der Umsetzung der EU-WRRL entwickelte sich in den letzten Jahren die Absicht für das Gemeindegebiet flächen-

deckend immissionsorientierte Nachweise erstellen zu lassen. Der Fahrplan hierzu wurde in Abstimmung mit dem Aggerverband und der Unteren Wasserbehörde (siehe Vermerk vom 26.09.2016, Anlage 5) festgelegt. Die Ergebnisse der Nachweise verändern ggf. die Maßnahmenliste. Maßnahmen, die jetzt noch nicht benannt werden können, sind als laufende Position (Ord.-Nr. 99.8) in Abhängigkeit der Fertigstellung der BWK-M7 Nachweise in Anlage 1 enthalten.

Die Maßnahme 99.3 „Umbauten Im Netz Teil V, Denklingen“ wurde präzisiert und in Einzelmaßnahmen aufgeteilt.

3 Beschreibung der Abwasserbeseitigung

3.1 Angaben zur Abwasserbehandlung

Die Gemeinde Reichshof leitet sämtliche Abwässer kanalisierter Gebiete Kläranlagen des Aggerverbandes zu. Davon liegen drei Kläranlagen im Gemeindegebiet und drei weitere in Nachbargemeinden.

Bezeichnung	Ausbaugröße [EW]	kommunal gemeldete Einwohner [EW]	Lage
KA Brüchermühle	5.333	6.804	Reichshof
KA Eckenhagen	2.850	2.704	Reichshof
KA Ufersmühle	6.200	4.970	Reichshof
KA Wiehl	22.200	12.962	Wiehl
KA Krummenohl	40.000	29.850	Gummersbach

Die Zuständigkeit für die Regenüberlaufbecken liegt nicht bei der Gemeinde Reichshof, sondern beim Aggerverband. Dadurch ergibt sich vor jedem RÜB eine Übergabe und nach jedem RÜB eine Übernahme von Abwasser. Gleiches gilt für die Pumpstationen, die nicht von der Gemeinde betrieben werden. Im Bestand werden drei Regenüberlaufbecken vom Aggerverband betrieben: RÜB Brüchermühle, RÜB Eckenhagen und RÜB Wickenbach.

3.2 Kanalisation

Die Gemeinde Reichshof unterhält rd. 280 km Kanal. Davon entfallen auf das Mischsystem ca. 25 km, diese befinden sich als Teilgebiete ausschließlich in den Einzugsgebieten der Kläranlage Brüchermühle und Eckenhagen. Alle weiteren Einzugsgebiete entwässern im Trennsystem.

3.2.1 Niederschlagswasser

Das Regenwasser wird über 288 Einleitungsstellen in ortsnahe Vorfluter eingeleitet. Die Gemeinde betreibt eine zentrale Versickerungsanlagen, der Rest des Niederschlagswassers wird privat entsorgt bzw. versickert dezentral. Im Gewerbegebiet Wehnrath wird das Niederschlagswasser vor der Einleitung in 3 Regenklärbecken behandelt, an 9 Stellen wird das Wasser in Regenrückhaltebecken zwischengespeichert und gedrosselt an die Vorfluter abgegeben. Im Plan 2 sind alle Einzugsgebiete mit Lage der Einleitungsstelle und Vorfluter dargestellt.

Typ	Bezeichnung / Lage	Ortsteil
RKB / RRB	Am Schäfersberg, Katzsiefen	Wehnrath
RKB / RRB	Wiehler Str. / Gewerbeparkstr.	Wehnrath
RKB / RRB	Gewerbeparkstr. 5. BA	Wehnrath
RRB	Windfus	Windfus
RRB	Sinspert	Sinspert
RRB	Mennkausen	Mennkausen
RRB	Freckhausen	Freckhausen
RRB	Denklingen	Denklingen
RRB	Quelle Engsiefen	Wehnrath
VA	Auf der Brache / Am Aggerberg	Eckenhagen

3.2.2 Misch- und Schmutzwasser

Im Mischsystem entlastet der Kanal bei Regen an mehreren Regenüberläufen mit und ohne Speicherbecken. Die Regenüberlaufbecken befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Aggerverbandes und werden hier nicht aufgeführt. Das Schmutzwasser muss in einigen Bereichen gepumpt werden. Die Gemeinde unterhält folgende Regenüberläufe und Pumpwerke:

Typ	Bezeichnung / Lage	Ortsteil
RÜ	Hauptstraße, Klus, Morsbacher Str.	Denklingen
RÜ	Bitzenweg	Denklingen
RÜ	Hauptstraße, Asbach, Holunderweg	Denklingen
RÜ	Morsbacher Straße	Denklingen
RÜ	Olper Straße	Brüchermühle
RÜ	Am Dreieck	Brüchermühle
RÜ	Kölner Straße / Wiesengelände	Brüchermühle
RÜ	Kölner Straße	Brüchermühle
PW	Heischeid	Heischeid
PW	Eiershagen	Eiershagen
PW	Sinspert	Sinspert
PW	Eckenhagen Stadion	Eckenhagen Stadion
PW	Hahnbucho	Hahnbucho
PW	Hassel	Hassel
PW	Wildberger Hütte	Weierdamm
PW	Freckhausen	Freckhausen
PW	Sengelbusch	Sengelbusch

Die Entlastungsraten der Regenüberläufe wurden im aktuellen Netzplan berechnet. Sie liegen bei 7 von 8 Regenüberläufen unter 10 %. Nur am RÜ Am Dreieck wird die geforderte Entlastungsrate von 25 % überschritten. Dieses Bauwerk wird im Zuge des Neubaus RÜB Kurpark stillgelegt.

3.3 Übergabe-/ Übernahmestellen

Die Gemeinde Reichshof übergibt Abwasser an Verbindungssammler und Abwasserbehandlungsanlagen des Aggerverbandes sowie an Kanäle der Nachbargemeinde Wiehl. Teilweise übernimmt die Gemeinde das Abwasser wieder von den Regenüberlaufbecken und einigen Verbindungssammlern. Nachfolgend sind die Übergabe- und Übernahmestellen im Misch- und Schmutzsystem mit ihren Ordnungsnummern zusammengefasst.

Nr.	Bezeichnung	Übergabe an	anschließende (Rück-/)Übernahme
1	AGB Nespen	AV	
2	RÜB / KA Brüchermühle	AV	
3	RÜB Eckenhagen	AV	RÜB Eckenhagen
5	RÜB Wickenbach	AV	RÜB Wickenbach
6	PW Eichholz	AV	PW Eichholz
7	VS Hahnseifen	AV	
8	VS Hespert-Langenseifen	AV	VS Hespert-Langenseifen
9	VS Heidberg-Neumühle	AV	
10	VS Neumühle-Borner	AV	
11	VS Hardt	AV	
12	VS Nosbach-Borner	AV	
13	VS Welppe-Wildberghütte	AV	VS Welppe-Wildberghütte
14	VS Hamig-Hamert	AV	
15	VS Hamert-Nespen	AV	
16	VS Lüsberg-Nespen	AV	VS Lüsberg-Nespen
17	VS Nespen-Ufersmühle	AV	
18	PW Niedersteimel	AV	PW Niedersteimel
19	VS Obersteimel-Hasbach	AV	VS Hasbach-Dreschhausen
20	VS Dreschauen-Nespe	AV	
21	VS Hahn-Wiehl	AV	VS Hahn-Wiehl
22	VS Komp-Wiehl	AV	VS Komp-Wiehl
23	KA Ufersmühle	AV	
24	VS Altes Tal (Erdingen)	AV	
25	VS Odenspiel-Nespen	AV	
26	VS Meiswinkel I	AV	
27	VS Meiswinkel II	AV	
28	VS Wiehl-Neumühle	AV	
30	über Dreisbach zur KA Wiehl	Stadt Wiehl	
29	über Angfurten zur KA Wiehl	Stadt Wiehl	
31	VS zur KA Wiehl	AV	
32	VS Allenbach-Pochwerk	AV	
33	VS Obersteimel-Hasbach	AV	

Im Regenwassernetz erfolgt die Übergabe an öffentliche Gewässer und Vorfluter bzw. ans Grundwasser. Die Übergabenummer entspricht der Einleitungsnummer (z.B. E026 in Blasseifen). Die Einleitungsstellen sind in einem separaten Plan dargestellt.

3.4 Kleinkläranlagen / abflusslose Gruben

Für 32 Ortsteile im Gemeindegebiet ist kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation geplant. Dort befinden sich Kleinkläranlagen, die wegen der Fülle nicht einzeln aufgelistet dargestellt sind. Im Wesentlichen ist die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen. Diejenigen Kleinkläranlagen, in denen die Abwasserbeseitigungspflicht noch nicht übertragen ist, sind in der Anlage 2.1 aufgeführt.

Lfd. Nr.	Ort	Baurecht
1	Aggermühle	Außenbereich
2	Blasseifen	Außenbereich
3	Blockhaus	Außenbereich
4	Branscheid	Außenbereich
5	Breidenbach	Außenbereich
6	Buchen	Außenbereich
7	Eichholz/D	Außenbereich
8	Giershausen	Außenbereich
9	Grunewald	Außenbereich
10	Hähnen/D	Außenbereich
11	Hähnen/E	Außenbereich
12	Hecke	Außenbereich
13	Heide	Außenbereich
14	Heikausen	Außenbereich
15	Hundhausen	Außenbereich
16	Kalberthal	Außenbereich
17	Kamp	Außenbereich
18	Komp/D	Außenbereich
19	Langenbach	Außenbereich
20	Leianschlade	Außenbereich
21	Müllerheide	Außenbereich
22	Nebelseifen	Außenbereich
23	Oesingen	Außenbereich
24	Pettseifen	Außenbereich
25	Rabenschlade	Außenbereich
26	Schmittseifen	Außenbereich
27	Schneppenberg	Außenbereich
28	Schneppenhurth	Außenbereich
29	Singelbert	Außenbereich
30	Stein	Außenbereich
31	Tillkausen	Außenbereich
32	Ulbert	Außenbereich

Anlage 2.2 beinhaltet ebenfalls eine Auflistung der abflusslosen Gruben. Auf eine Darstellung der Kleinkläranlagen im Plan wird auf Grund der Fülle verzichtet.

3.5 Abstimmung mit dem Wasserverband

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet ist aufgeteilt zwischen der Gemeinde Reichshof und dem Aggerverband. Hierbei ist der Aggerverband für die Regenüberlaufbecken, die Kläranlagen und einen Teil der Transportsammler zuständig.

Der Aggerverband hat im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept erstellen lassen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer, die sich daraus ergeben, werden ausschließlich vom Aggerverband im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt.

Bei der Abstimmung zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept war der Aggerverband beteiligt.

Dem Aggerverband wird das aktuelle ABK zur Benehmenserklärung vorgelegt.

4 Geplante Maßnahmen

4.1 Neubau-/Erschließungsmaßnahmen

In den Netzplänen des Gemeindegebietes Reichshof sind 23 Erweiterungsflächen mit einer Gesamtfläche von rd. 52 ha berücksichtigt worden. Alle entwässern im Trennverfahren. Es ist geplant die anfallenden Niederschläge in ortsnahe Oberflächengewässer einzuleiten.

Die Gebiete sind entweder Baulücken, die geschlossen werden oder Ortsrandlagenerweiterungen. Die Schmutzabwässer werden an die vorhandene Kanalisation angeschlossen. Für keines der Baugebiete liegt eine konkrete Planung vor. Eine Umsetzung innerhalb der nächsten 6 Jahre ist nicht abzusehen. Daher sind hierfür keine Maßnahmen in Anlage 4 enthalten.

Die Bauausführung würde durch die Erschließungsträgersgesellschaft BGW GmbH abgewickelt. Die BGW ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gemeinde Reichshof. In Anlage 1 sowie im Lageplan werden die Gebiete mit Nummer dargestellt.

4.2 Sanierungsmaßnahmen

Die Kanalsanierung wird unterschieden in die Gruppen baulichen Sanierung, hydraulische Sanierung und Fremdwasserbeseitigung.

Durch die hohe Priorität des Sanierungsprojektes Wiehltalsperre, erfolgte im abgelaufenen Zeitraum der 5. Fortschreibung des ABKs die bauliche Sanierung nach SÜWVKan in Absprache mit der BR Köln nur in den dringlichsten Bereichen.

Der Stand der Zweitbefahrung wurde im Bericht zur jährlichen SÜWVOAbmeldung an die Bezirksregierung Köln übermittelt.

Derzeit wird im Einzugsgebiet „Wiehltalsperre, außerhalb Pilotprojekt (Schmutzwasserkanäle der Untersuchungen 2012) die Sanierung von hauptsächlich fehlerhaften Anschlüssen am Hauptkanal als Hauptschadensbild und vermuteter Fremdwasserquelle in geschlossener Bauweise durchgeführt. Die Bauausführung erfolgt entsprechend der Priorität von Fremdwasserquellen und endet in 2017.

Ab 2018 ist die Sanierung im Einzugsgebiet „Wiehltalsperre, außerhalb Pilotprojekt“ in offener Bauweise geplant. Die Vorlage der Funktionsprüfung der Hausan-

schlussleitungen durch die Grundstückseigentümer ist bis Ende 2017 gefordert. Im Anschluss erfolgt begleitend die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen in offener und geschlossener Bauweise.

Die öffentlichen Schmutzwasseranschlussleitungen innerhalb von Wasserschutzzonen sind vollständig untersucht. Für die Schmutzwassergrundstücksanschlussleitungen im Einzugsgebiet „Wiehltalsperre“ erfolgte keine Klassifizierung, da aufgrund der Fremdwasserproblematik alle Schäden kurz- bis mittelfristig saniert werden.

In den Jahren 2017 bis 19 werden die Kanäle im Zuge der Ortsdurchfahrterneuerung Hunsheim, Berghausen, Ohlhagen saniert.

Für die nächsten 6 Jahre stellt die Gemeinde Reichshof knapp 2 Millionen Euro für die laufende Sanierung nach SüwVOAbw zur Verfügung.

Gemäß aktuellem Netzplan Denklingen/Brüchermühle ist eine Sanierung der Mischwasserbauwerke erforderlich. Die Ordnungsnummer 99.3 wurde in Einzelmaßnahmen aufgeteilt. Es werden im Zuge der Bauausführung RÜB Kurpark 3 Regenüberläufe dem Stand der Technik angepasst und weitere 4 RÜs werden aufgegeben. Zusätzlich werden zwei Regenrückhaltebecken (Kindergarten, linkes Asbachufer) gebaut.

4.3 Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Mit dem ABK 2011-2016 wurde erstmals auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) der Oberen Wasserbehörde vorgelegt. Darin erfolgte die komplette Auflistung der Einleitungsstellen sowie deren Betrachtung nach Trennerlass. Die Kategorisierung der Flächen wurde unterschieden im Niederschlagsabfluss unbelastet (Kategorie I), schwach belastet aber nicht behandlungsbedürftig (Kategorie IIa), schwach belastet aber behandlungsbedürftig (Kategorie IIb) und stark belastet (Kategorie III). Es sind keine kommunalen Flächen der Kategorie III bzw. Verkehrsbelastungen von über 15.000 Kfz/d vorhanden.

In das vorliegende ABK 2017-2022 wurde das NBK integriert und auf Aktualität überprüft. Zusätzlich wurde das NBK um die Betrachtung der Einleitungsstellen nach gewässerhydraulischer Verträglichkeit ergänzt, sofern immissionsorientierte Nachweise vorliegen.

Trennerlass:

Neue Maßnahmen zur Einhaltung des Trennerlasses sind nach der Überprüfung nicht erforderlich. Bei mehreren Einleitungsstellen werden die Niederschlagsab-

flüsse von gemeindlichen Flächen zusammen mit den Abflüssen von klassifizierte Straßen eingeleitet. Sofern sich aufgrund der Verkehrsbelastung eine Behandlungsbedürftigkeit ergibt, ist der Einbau von Filtersystemen in den Sinkkästen geplant. Die Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern (Landesbetrieb Strasse NRW bzw. Oberbergischer Kreis) erfolgt im Zuge der Antragserstellung nach § 8 WHG.

Immissionsorientierte Nachweise:

Immissionsorientierte Nachweise liegen bisher für die Obere Steinagger, die Untere Wiehl und den Mähbach vor, für den Alpebach ist der Nachweis fast abgeschlossen. Weitere Nachweise sind geplant, siehe hierzu Besprechung vom 20.09.2016 (Anlage 5). Die von der Gemeinde Reichshof geplanten immissionsorientierten Nachweise sind als Planungsleistung in die Anlage 1 (Ordn.-Nr. 99.8) aufgenommen worden.

Folgende Maßnahmen aus gewässerökologischer Sicht sind bereits jetzt bekannt:

➤ Einleitungsstelle E76 Eckenhagen

Aus dem BWK-M7-Nachweis für den Mähbach ergibt sich am RÜB Eckenhagen ein Defizit. Geplant ist der Bau eines Rückhaltebeckens unterhalb der Einleitung Rehaklinik und Zusammenlegung der Einleitungsstellen E76 mit der Einleitung aus dem RÜB. Das geplante Volumen beträgt 1.800 m³, die Drosselwassermenge 560 l/s ergeben.

➤ Einleitungsstelle E222 Tillkausen

Im BWK-M3-Nachweis der Oberen Steinagger wurden bei Defiziten jeweils zwei Varianten untersucht. Als Maßnahme aufgenommen ist hier jeweils die empfohlene Variante. Für die Einleitung in Tillkausen ergibt sich damit der Bau eines Rieselgrabens. Diese Maßnahme ist unter der Ordnungsnr. 99.8 enthalten.

➤ Einleitungsstelle E91 Feld

Gemäß BWK-M3-Nachweis Untere Wiehl ist die Einleitungsmenge aus der Ortslage Feld zu hoch. Geplant ist ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 150 m³ und einer Drosselwassermenge von 20 l/s. Diese Maßnahme ist unter der Ordnungsnr. 99.8 enthalten.

- Einleitungsstelle E018, E141, E134 Berghausen/Hunsheim

Die Ergebnisse des BWK-M3 Nachweises Alpebach liegen inzwischen vor, so dass die daraus sich ergebenden Maßnahmen ins ABK aufgenommen werden konnten. Hieraus ergeben sich 3 Regenrückhaltebecken und ein Regenklärbecken.

Wasserrecht:

Eine Vielzahl der Einleitungsstellen ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis bzw. die Erlaubnis läuft in den nächsten 6 Jahren ab. Die Erarbeitung von Einleitungsanträgen nach § 8 WHG ist als Ingenieurleistung in die Liste der Maßnahmen (Ordn.-Nr. 99.7) mit aufgenommen worden. In Absprache mit der Unteren Wasserbehörde werden durch Sammelanträge gegliedert nach Gewässerkörper bzw. Nachweisgebiet und Ortslagen Sanierungsbescheide beantragt.

Von 286 Einleitungsstellen sind ab Beginn des ABKs 2017

- 258 ohne Wasserrecht
- 6 laufen innerhalb des ABKs ab
- 22 haben auch nach 2022 noch gültiges Wasserrecht

4.4 Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie

Im Bewirtschaftungsplan 2016-2021 für den Oberflächenwasserkörper PE_SIE_1200 der EU-WRRL sind Maßnahmen für die Gemeinde Reichshof genannt.

Es ergeben sich folgende Abweichungen:

Die Maßnahme 9 Fremdwassersanierung im EZG Wiehltalsperre gem. Pilotprojekt (öffentliche und private Kanäle) (*DE_NRW_27284_16545-Wiehl-Sengelbusch bis Brüchermühle*) ist abgeschlossen.

Die Maßnahme 10b NW-Einleitungen im EZG Wiehl oberhalb Wiehltalsperre (*DE_NRW_27284_25705-Wiehl-Nespen bis Wenden-Büchen*) verschiebt sich, um auf die Ergebnisse des BWK-M7 Nachweises Obere Wiehl zurückgreifen zu können.

Die Maßnahme 501 Erstellung eines BWK-M7-Nachweiss für die Wiehl einschließlich Asbach (*DE_NRW_27284_0 - Asbach - Brüchermühle bis Oberasbach*) erfolgt nicht durch die Gemeinde Reichshof, sondern durch den Aggerverband (siehe Vermerk Anlage 5).

Die Maßnahme 9 Fremdwassersanierungsmaßnahme für das Teilnetz ehemalige KA Marienhagen (DE_NRW_272848_0 - Alpebach - Neuklef bis Reichshof-Dorn) verschiebt sich aus Haushaltsgründen auf das Jahr 2022.

Aufgestellt:

Reichshof, den 28.09.2016

INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH
Dr.-Schild-Straße 5 in 51 588 Nümbrecht

Tanja Hybner

Stefan Hahmann

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Übersicht über die Teileinzugsgebiete	
Anlage 2	Kleinkläranlagen	
Anlage 2.1	Übersicht über Grundstücke mit Kleinkläranlagen	
Anlage 2.2	Übersicht über Grundstücke mit abflusslosen Gruben	
Anlage 3	Übersicht der Niederschlagswassereinleitungen	
Anlage 3.1	Betrachtung nach Trennerlass	
Anlage 3.2	Immissionsorientierte Betrachtung	
Anlage 3.3	Wasserrecht	
Anlage 4	Übersicht über die Maßnahmen (Exceltablelle zur elektronischen Datenübermittlung)	
Anlage 5	Aktenvermerke	
Anlage 6	Übersichtspläne TS/MS	
Blatt 6/1	Abwasserbeseitigungskonzept, westl. Bereich	M 1:12.500
Blatt 6/2	Abwasserbeseitigungskonzept, östl. Bereich	M 1:12.500
Anlage 7	Übersichtspläne Niederschlagswasser	
Blatt 7/1	NW Einleitungen, westl. Bereich	M 1:12.500
Blatt 7/2	NW Einleitungen, östl. Bereich	M 1:12.500
Anlage 8	Übersichtsplan zur Datenlage „Gewässernachweise“	M 1:25.000
Anlage 9	Lagepläne	
Blatt 9/1 bis Blatt 9/15		M 1: 5.000